

Erklärungen und Richtigstellungen von Roberto Traversini bezüglich des Grundstücks «Am Echer»

Ich war mehr als zwei Jahrzehnte und bis zu ihrem Tod sehr eng mit Roger Quaino und Giselle Quaino-Vanetti befreundet. Weil der Gesundheitszustand der beiden sich Anfang des Jahres 2018 dramatisch verschlechtert hat, hat der behandelnde Arzt des Centre Hospitalier Emile Mayrisch am 1. März 2018 eine Anfrage für eine Pflegschaft («Curatelle») beim zuständigen Bezirksgericht eingereicht hat. Diese Pflegschaft wurde mir per Gerichtsbeschluss für Roger Quaino am 10. Oktober 2018 übertragen.

Am 9 September 2018 verstarb Giselle und kurze Zeit später - am 14. Oktober 2018 - verstarb auch Roger. Infolgedessen wurde ich darüber informiert, dass ich von Roger zum Erben seines Grundstücks und Hauses «Am Echer» bestimmt wurde. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dann beschlossen, dass Erbe anzunehmen.

1. Haus und Garage (Parzelle 1870/7358)

Sowohl das Hauptgebäude wie auch die später hinzugefügte Garage befinden sich laut Bebauungsplan von 1981 in einem Kleingarten- und Gärtnereigebiet.

Für beide Bauten wurde die nötige Baugenehmigung eingeholt: am 17. November 1961 erteilte der damalige Bürgermeister Pierre Gansen die Baugenehmigung für das Hauptgebäude (N°6066) und am 14. November 1978 erteilte Bürgermeister Jos Hauptert die kommunale Baugenehmigung zur Errichtung der Garage (N°10473).

Bereits im Jahre 2013 wurden ein Teil der Türen im Haupthaus erneuert. Im Mai 2019 wurden dann die restlichen Türen und die Fenster ausgewechselt. Für das Erneuern von Türen und Fenstern, ohne Vergrößerung, ist keine spezielle Genehmigung der Gemeindeverwaltung oder des Umweltministeriums notwendig. Somit sind alle getätigten Arbeiten rechtmäßig erfolgt.

2. Gartenhäuschen (Parzelle 1872/7534)

Nach Recherchen im Archiv der Forstverwaltung konnte leider keine Genehmigung für die Errichtung des Gartenhäuschen gefunden werden. Allerdings muss präzisiert werden, dass besagtes Gartenhäuschen wahrscheinlich in den 1970er Jahren errichtet worden ist, also vor Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes von 1982.

Da ich in Unkenntnis darüber war, dass für die anstehenden Renovierungsarbeiten am Gartenhäuschen eine Genehmigung des Umweltministeriums notwendig ist, habe ich Anfang Juli 2019 mit Renovierungsarbeiten begonnen. Als ich vom Förster darauf aufmerksam gemacht wurde, dass eine Genehmigung des Umweltministeriums notwendig ist, habe ich unverzüglich alle Arbeiten auf dem Grundstück eingestellt und sofort einen Genehmigungsantrag an das Umweltministerium gerichtet (am 9. Juli 2019), welcher am 12. August 2019 positiv beantwortet wurde.

Weil Vertreter der Oppositionsparteien administrative Klagen eingereicht haben, wird der Sachverhalt derzeit von der Entité mobile der Naturverwaltung geprüft. Ich wurde diesbezüglich am 28. August 2019 von Beamten der Entité mobile angehört. Ich habe beschlossen, dass die Arbeiten am Gartenhäuschen trotz vorliegender Genehmigung nicht fortgesetzt werden, solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist.

3. Bäume, Heckenpflanzen und Bodenbewegungen auf dem Grundstück

Nach einem Besuch des zuständigen Försters auf dem Grundstück im November 2018 wurde festgestellt, dass die Bäume auf dem Grundstück vom Eschentriebsterben befallen waren und deshalb entfernt werden sollten. Dies habe ich einige Tage nach dem Besuch des Försters auch getan. Laut Erklärungen des Försters sind

weitere Bäume in unmittelbare Nähe des Grundstücks vom gleichen Pilz befallen und sollen im Herbst/Winter 2019/2020 gefällt werden.

Im Kontext der Arbeiten am Gartenhäuschen wurden auch geringe Mengen Boden (rund fünf Kubikmeter) durch eine Baufirma bewegt. Mir war zum Zeitpunkt der Arbeiten nicht bewusst, dass das Gartenhäuschen sich im Natura 2000-Zone «Pränzebiert» befindet und somit Erdbewegungen untersagt sind. Diese Bodenbewegungen werden derzeit auch von der Entité mobile geprüft.

Ich habe hier einen Fehler gemacht, der mir sehr leidtut. Selbstverständlich werde ich dafür Sorge tragen, dass die ursprüngliche Waldfläche wiederhergestellt und die Bodenarbeiten rückgängig gemacht werden.

Die Hecken (Hasel) auf dem Gelände wurden nicht entfernt, sondern auf den Stock gesetzt. Dies ist nach der aktuellen Gesetzeslage erlaubt. Wie man vor Ort sehen kann, sind die Heckenpflanzen mittlerweile wieder nachgewachsen.

4. Arbeiten an der Straße

Die Straße im Kleingarten- und Gärtnereigebiet ist integraler Bestandteil des kommunalen Straßen- und Wegenetzes. Somit ist die Gemeinde Differdingen auch im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des nationalen Wasserschutzgesetzes vom 19.12.2008 verpflichtet, allen Haushalten einen Anschluss an das Abwassernetz zu gewährleisten.

In diesem Kontext sind auch die Arbeiten an der Straße zu sehen, die im März 2018 getätigt wurden. Diese waren notwendig, um die anrainenden Haushalte an das kommunale Kanalnetz und somit an die Kläranlage in Petingen anzuschließen. Da die Straße Bestandteil des kommunalen Straßen- und Wegenetzes ist und regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern sowie vom Forstdienst genutzt wird, um in den Wald zu gelangen, wurde die Gelegenheit genutzt, um den stark beschädigten Straßenbelag zu erneuern.

Ich möchte unterstreichen, dass alle Arbeiten an der Straße beschlossen und exekutiert wurden, bevor ich die Pflugschaft, bzw. das Erbe von Roger Quinao angetreten habe.

5. Präsenz von CIGL-Mannschaften auf dem Grundstück

In der Tat haben Mannschaften des CIGL sich mehrmals auf das Grundstück begeben. Dies hat zwei Erklärungen.

Erstens: nachdem ich das Haus geerbt habe, habe ich beschlossen, alle Möbel des Hauses dem Okkasiionsbuttik des CIGL und der Croix Rouge zur Verfügung zu stellen. Diese wurden von Mannschaften der beiden Organisationen im Januar und im März 2019 abtransportiert.

Zweitens: Mannschaften des CIGL Differdange haben Ende Juni 2019 auf dem Gelände eine Fortbildung in Sachen Holzbearbeitung absolviert. Der technische Koordinator des CIGL hatte mich diesbezüglich kontaktiert und gefragt, ob diese Fortbildung auf dem Gelände stattfinden könnte, da das Gartenhäuschen sich besonders gut für diese Art von Fortbildung eignen würde. Ich habe diesem Antrag stattgegeben. Während dieser Fortbildung wurde auch das beschädigte Geländer der Vorterrasse fixiert und angestrichen (4 Arbeitsstunden). Das Material, welches für die Fortbildung genutzt wurde, kommt aus den internen Beständen des CIGL und wird wieder abtransportiert, sobald die Untersuchungen der Entité mobile abgeschlossen sind und das Gelände wieder von mir freigegeben wird. Ich betone, dass der Verwaltungsrat des CIGL über die stattfindende Fortbildung in Kenntnis gesetzt wurde.

Differdingen, den 18. September 2019
Roberto Traversini